

Bekanntmachung der Information an den Kreistag entsprechend § 3 Abs. 3 und 4 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V

Nach § 3 Abs. 3 und 4 des Kommunalprüfungsgesetzes erhält der Kreistag einmal jährlich eine Information über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dieses ist am 11. Dezember 2017 mit der Informationsvorlage I/2/0023 erfolgt. Der Bericht liegt vom 22.-30. Januar 2018 im Bürgerservice, Stralsund Carl-Heydemann-Ring 67, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Stralsund, den 2. Januar 2018



Petra Brühn

Fachdienstleiterin Rechnungs- und Gemeindeprüfung